

| | | |
|---|--|---|
| c) für Drucksachen (Frankozwang): 3 Pf. bis 50 Grm. einschl., 10 = über 50—250 Grm., 20 = über 250—500 Grm., 30 = über 500—1000 Grm.; | 5 Pf. für je 50 Grm. (Gewichtsgrenze 2 Kgrm.), | 10 Pf. für je 50 Grm. (Gewichtsgrenze 2 Kgrm.), |
| d) für Waarenproben (Frankozwang); 10 Pf. bis 250 Grm., | 5 Pf. für je 50 Grm. (Gewichtsgrenze 250 Grm.), mindestens jedoch 10 Pf., | 10 Pf. für je 50 Grm., mindestens aber 15 Pf. (Gewichtsgrenze 250 Grm.) |
| e) für Geschäftspapiere gegen ermäßigte Tage nicht zulässig; | 5 Pf. für je 50 Grm. (Gewichtsgrenze 2 Kgrm.), mindestens jedoch 20 Pf., | unzulässig. |

***) Länder, welche dem Weltpostverein nicht angehören, sind:

| Benennung der Länder. | Beförderungsweg über | Bemerkungen. |
|---|---------------------------|--|
| I. Afrika. | | |
| Ascension Zw. | England | |
| Capland, Betschuanaland und Natal | a) England b) Portugal | Zu a und b. Einschreibsendungen zulässig. Außer dem Porto 20 Pf. Einschreibgebühr |
| Oranje-Freistaat | a) England b) Portugal | Zu a und b. Einschreibsendungen zulässig. Außer dem Porto 20 Pf. Einschreibgebühr |
| St. Helena | England | Einschreibungen zulässig. Außer dem Porto 20 Pf. Einschreibgebühr. |
| Transvaal | a) England b) Portugal | Zu a und b. Einschreibsendungen zulässig. Außer dem Porto 20 Pf. Einschreibgebühr. |

Für Einschreibsendungen nach dem Gebiete des Weltpostvereins tritt dem Porto überall gleichmäßig die Einschreibgebühr mit 20 Pf. und für die Beschaffung eines Rückcheines außerdem eine vom Absender voranzubehaltende Gebühr von 20 Pf. hinzu.

Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen sind in Deutschland bis zu 800 Mk., nach Belgien, Egypten und Frankreich mit Algerien und Tunis bis 1000 Franken, nach Helgoland bis 800 Mk., nach Italien bis 1000 Franken, nach Luxemburg bis 800 Mk., nach Niederland bis 150 fl., nach Norwegen bis 730 Kronen, nach Oesterreich-Ungarn bis 400 fl. ö. W., nach Portugal (mit Einschluß von Madeira und den Azoren) bis 180 Milreis, nach Rumänien bis 1000 Franken, nach Salvador bis 200 Pesos Gold, nach der Schweiz bis 1000 Franken zulässig. Tunis, siehe unter Frankreich. Die voranzubehaltende Gebühr beträgt innerhalb Deutschlands 30 Pf., für Postaufträge nach Frankreich zc. 20 Pf., für solche nach den übrigen Ländern 20 Pf. für je 15 Gramm und 20 Pf. Einschreibgebühr, ausgenommen nach Oesterreich, für welche außer der Einschreibgebühr von 20 Pf., an Porto 10 Pf. bis zum Gewicht von 15 g, 20 Pf. bei höherem Gewicht zu erheben sind. Für die Uebersendung der eingezogenen Summe kommt die Postanweisungsgebühr in Ansatz, in Frankreich zc. außerdem eine Gebühr von 10 Pf. für je 20 Mk., höchstens jedoch 40 Pf.

Postaufträge zur Einholung von Wechselaccepten (nur innerhalb Deutschlands zulässig). Die Gebühren betragen für Hinzusendung des Postauftrags 30 Pf., für Vorzeigung des Wechsels 10 Pf., für die Rücksendung des Wechsels, gleichviel ob angenommen oder nicht, 30 Pf.

| | |
|---|---|
| Billiton, Banca Archipel, Riouw Archipel, Bali, Lombok, Sumbava, Flores südwestliche Theil von Timor, Molukken; portugiesische Colonien: Daman, Diu, Goa, Macao, der nordöstlichen Theil von Timor; spanische Colonien: Sulu-Archipel, Philippinen. | Japan. Einschließlich der Japanischen Postanstalten in China: Shanghai, und in Korea: Fusanpo (Pusan), Genzanshin (Wonsan), Zinsen (Chemulpo), Söul (Seül); Persien; Siam. 4) Afrika. Deutsche Schutzgebiete: Kamerun, |
|---|---|